

Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 8 (1998)

Artikel: L'avenir au féminin - Visionen unserer Zukunft
Autor: Ernst, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L'AVENIR AU FÉMININ – VISIONEN UNSERER ZUKUNFT

Regula Ernst

Die schweizerischen Frauenorganisationen aller politischen, gesellschaftlichen und sozialen Richtungen organisierten im Januar 1996 unter dem Motto “L’avenir au féminin – Visionen unserer Zukunft – Donne 2099” den 5. schweizerischen frauenkongress. Zum fünften Mal innert 100 Jahren manifestierten Frauen an einer von über 2000 Teilnehmerinnen besuchten Veranstaltung ihren Willen zur gleichberechtigten und partnerschaftlich ausgeübten Lebensgestaltung. Der 5. schweizerische Frauenkongress ist Vergangenheit. Die Beschlüsse harren der Umsetzung – die Zukunft fordert heraus!

“Wer eine Geschichte hat – hat auch eine Zukunft!”

Im September 1896 riefen mutige Frauen zum ersten schweizerischen Kongress für die Interessen der Frau auf. Er fand in Genf statt. Ihre Forderungen betrafen die verbesserte Berufsbildung, neue Erwerbsmöglichkeiten, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Mitarbeit bei öffentlichen Aufgaben, insbesondere im Erziehungs-, Armen- und Gesundheitswesen, sowie die Verbesserung der Rechtsstellung der Frau in einem einheitlichen eidgenössischen Zivil- und Strafgesetzbuch.

Verbesserungen wurden Schritt für Schritt erreicht – indes, wir wissen, es dauerte Jahrzehnte bis “Gleiche Rechte für Mann und Frau” zu einem justiziablen Verfassungsrecht wurden.

In Abständen von jeweils rund 25 Jahren führten die inzwischen in starken Verbänden organisierten Frauen weitere Kongresse durch. Dazu gehörten insbesondere der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen als grösster schweizerischer Frauendachverband und der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht (heute: Schweiz. Verband für Frauenrechte), sowie die übrigen, den traditionellen Frauenverbänden zuzuordnenden Organisationen. Der 2. Kongress fand im Jahre 1921 statt, kurz nachdem die Kämpferinnen für das Frauenstimmrecht einen empfindlichen Dämpfer erlitten hatten: In sechs Kantonen waren die Stimmrechtsbefürworter ein Jahr zuvor in die Minderheit versetzt worden. Die Stimmrechtsbefürworterinnen wurden in der Folge mit Häme bedacht und der Begriff “Frauenrechtlerin” war zum Schimpfwort geworden. Der dritte Frauenkongress – er stand im Jahre 1946 noch unter dem Eindruck des Krieges und der Dankbarkeit, verschont geblieben zu sein – liess wenig kämpferische Töne aufkommen. Erst am 4. Kongress, der 1975 im von der UNO proklamierten Internationalen Jahr der Frau stattfand, konnten sich die Frauen ihres endlich

zugestandenem Stimm- und Wahlrecht erfreuen. Im Bewusstsein, dass damit die tatsächliche Gleichstellung noch nicht garantiert sei, lancierte der Kongress die Gleichstellungs-Initiative, die dann als Gegenvorschlag des Bundesrats in der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981 als Art. 4 Abs. 2 in die Bundesverfassung Eingang fand. Seit dem 1.7.1996 ist das auf dem Verfassungsartikel basierende Gleichstellungsgesetz in Kraft.

Vieles erreicht – aber?

Hätten die Frauen mit der rechtlichen auch die tatsächliche Gleichstellung erreicht, müsste man sich allen Ernstes fragen, weshalb denn die Frauenfrage nicht längst vom Tisch und Frauenorganisationen, Gleichstellungsbüros und Frauenkongresse noch nötig seien. Sicher sind grosse Fortschritte erzielt worden. Doch Verfassungsgrundsätze und Gesetze können noch so fortschrittlich sein – Tatsache ist, dass das verinnerlichte traditionelle Weltbild in der Gesellschaft so schnell sich nicht verändert. Bis 1971 hatten nur Männer das Recht und die Macht, an der Gestaltung der staatspolitischen Ordnung mitzuwirken. Aber auch für Frauen in weiten Teilen der Gesellschaft galt lange Zeit – und gilt teilweise immer noch –, die eigenen Wünsche nach Erfüllung in politischen Ämtern, im Berufs- und Erwerbsleben der Bestimmung des Frau- und Mutterseins unterzuordnen. Nur wer aus wirtschaftlicher Not gezwungen ist – sei es als Alleinerziehende oder als Familienfrau – für das Einkommen eigenständig oder ergänzend Erwerbsarbeit aufzunehmen, erfährt mehr Toleranz. Aber Geborgenheit im patriarchalen System ohne Eigenverantwortung ist auf die Dauer kein sicherer Wert. Die hohen Scheidungsraten legen beredtes Zeugnis ab, die heutige Situation auf dem Arbeitsmarkt desgleichen. Soziale Sicherheit wird künftig noch enger verknüpft werden mit der eigenständigen, von Geschlecht und Zivilstand unabhängigen Vorsorge – einer Vorsorge, welche die individuelle und existenzsichernde Grundlage im Ruhestand gewährleisten soll.

Wir haben mit dem 1971 eingeführten Stimm- und Wahlrecht Resultate erreicht, die gemessen an ausländischen Verhältnissen und der relativ kurzen Zeitspanne, doch bemerkenswert sind. In fast jedem Kanton gibt es mindestens eine Regierungsrätin, wir haben eine Bundesrätin, den Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Frau und Mann, das neue Kindes- und das neue Ehegesetz und bald auch ein neues Scheidungsrecht. Rechtlich haben wir viel erreicht. Aber die Wahlfreiheit der Lebensgestaltung ist noch immer behindert von einer Sozial- und Steuergesetzgebung, welche von einem klassischen Lebensmodell ausgeht – dem Familienmodell aus der Zeit der Industrialisierung. Es hat seine Wirkung bis weit in unser Jahrhundert ausgestrahlt und fand seinen Niederschlag auch im AHV-Gesetz von 1948.

Die Visionen unserer Zukunft...

Visionen, welche anlässlich des 5. schweizerischen Frauenkongresses formuliert wurden, stützen sich auf die Erfahrung einer sich stets im Wandel befindlichen Gesellschaft. Manche der heute geltenden Normen entsprechen der gelebten Wirklichkeit nicht mehr.

Wer auf die Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsbedingungen, Umwelt und individueller Lebensgestaltung in den letzten Jahrzehnten zurückschaut, mag nicht erstaunt sein, dass Fragen zu den Themen "Neue Lebens- und Arbeitsformen" und "Soziale Sicherheit" im Zentrum der Diskussionen standen. Ausserdem wurden an zwei weiteren Forumsveranstaltungen mit den Themen "Offene Schweiz – Globale Verantwortung" und "Gewaltfreie Gesellschaft" auf die Frage zu Öffnung und Verantwortung unseres Landes im nationalen und internationalen Kontext debattiert.

...und Umsetzung in die Praxis

Teilnehmerinnen, die am Schlussplenum die geradezu von Euphorie beflügelte Aufbruchstimmung miterlebt haben, setzten hohe Erwartungen in die Realisierung der damals verabschiedeten Anliegen. Die Nachfolgeorganisation ARGEF 2001 wurde deshalb mit dem Zweck gegründet, die Kongressresolutionen auf den Weg in den politischen und rechtlichen Alltag zu weisen.

Vertreterinnen linker und rechter, traditioneller und progressiver Kreise hatten bereits bei der Vorbereitung zum Frauenkongress eine solide Basis für eine vielversprechende künftige Zusammenarbeit geschaffen: Sie haben gelernt, sich über Grenzen politischer und weltanschaulicher Prägung hinwegzusetzen. Sie orientieren sich an den Leitplanken gemeinsamer Ziele. ARGEF 2001 setzt sich erneut aus den grossen schweizerischen Frauendachverbänden, den Frauengruppen der politischen Parteien und der Gewerkschaften und Berufsorganisationen zusammen. Der beflügelnde Schwung des 5. schweizerischen Frauenkongresses wird nicht erlahmen!

Zwei Jahre sind seit dem 5. schweizerischen Frauenkongress in Bern vergangen. Wir freuen uns, dass einige Forderungen mindestens teilweise erfüllt wurden:

- Ratifikation des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte des Kindes
- der Einbezug frauenspezifischer Aspekte in die Migrationspolitik durch die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe im neuen Asylrecht

- die hälftige Aufteilung der anwartschaftlichen Ansprüche in der 2. Säule im Rahmen der Revision des Scheidungsrechtes.

Einige vom 5. schweizerischen Frauenkongress verabschiedete Resolutionen, wie:

- die Einführung einer Mutterschaftsversicherung
- die Einführung eines einheitlichen Systems von Familien- und Kinderzulagen
- eine nationale Sensibilisierungskampagne über Gewalt gegen Kinder
- die Personenfreizügigkeit und damit die InländerInnenbehandlung von Schweizerinnen im Rahmen der bilateralen Verhandlungen mit der EU befinden sich momentan in der politischen Beratung.

Frauenparlament 1998

Am 2./3. Mai lud ARGEF 2001 zu einem Frauenparlament ins Bundeshaus ein. Es ging um die Würdigung von 150 Jahren Bundesverfassung aus Frauensicht und dem Gedenken des 1. Frauenparlaments, welches auf den Tag 50 Jahre früher an der Universität Bern stattgefunden hatte. Im Arbeitsteil galt das Schwerpunktthema der Sozialpolitik.

Soziale Sicherheit und die Sozialversicherungen im Besonderen sind zur Zeit stark diskutierte Themenbereiche. Die wirtschaftliche Entwicklung, die lang anhaltende Krise, die Globalisierungen und die prekären staatlichen Haushalte stellen Konzepte der sozialen Sicherheit in Frage. Das dem Gemeinwohl verpflichtete staatliche, politische und wirtschaftliche Handeln droht im Umfeld von IDAFiSo ins Hintertreffen zu geraten.

Anliegen bezüglich eines frauenverträglichen Sozialversicherungssystems liegen quer in der Landschaft und provozieren Widerstand. Aber trotz rauhem Gegenwind setzen wir uns als Frauen für jene Punkte ein, die im bisherigen System bezüglich Gleichstellung noch nicht zufriedenstellend geregelt sind. Gerechte und partnerschaftliche Regelung von Berufs- und Familienarbeit muss besser ermöglicht werden. Zur Verwirklichung sind indes Massnahmen nötig, wie z.B. flexiblere Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und familienergänzende Kinderbetreuung.

Zu den Kriterien, welche Solidarität und Eigenverantwortung einbeziehen, gehören deshalb die bessere Anerkennung von gesellschaftlich notwendiger Arbeit im Sozialversicherungssystem (Familien-, Erziehungs- und gemeinnützige Arbeit) und die gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit. Das sind Voraussetzungen, welche eine individuelle, zivilstands- und geschlechtsunabhängige soziale Sicherung für Frau und Mann erst garantieren werden.

Die Frauenorganisationen müssen den Weg, den sie mit dem 5. schweiz. Frauenkongress eingeschlagen haben, weitergehen und gemeinsam für den Mentalitätswechsel und die Erneuerung der Gesellschaft eintreten. Umsetzungsarbeit ist zur Daueraufgabe geworden.